

Von: Ulrich Schmidt

Gesendet: Montag, 17. August 2020 00:26

An: Oberbürgermeister

Cc: Miriam Scherff ; Peinelt Norina ; frank de Felder ; Redaktion.Wuppertal@wz.de; Redaktion W
Rundschau - Kontakt

Betreff: Drängelgitter Sambatrasse und Widmung

Ulrich Schmidt

Rudolfstraße 48

42285 Wuppertal

Tel 0176 2360434

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

wir hatten uns heute schon kurz über den Sinn von Drängelgitter auf der Nordbahntrasse

unterhalten. Wuppertal will bis 2025 Fahrradstadt werden und ist Mitglied beim AGFS.

Leider gibt es auch im Jahre 2020 noch gefährliche einbauten auf der Sambatrasse die durch ihre Anordnung keinen Regelwerke entsprechen bzw. ohne Rechtliche Grundlage Menschen gefährden.

Dieses Thema wurde zumindest in Teilbereichen schon im Jahre 972/17 durch eine der zuständige Bezirksvertretungen behandelt

https://ris.wuppertal.de/vo0050.php?_kvonr=19829 . Wie Sie der Niederschrift entnehmen können wurde dieser Arbeitsauftrag einstimmig beschlossen.

Ich beantrage aus diesem Grund nach § 24 GO NRW

1. Das die Sambatrasse durch Widmung als Rad und Gehweg öffentlich wird.

Begründung: faktisch steht die Sambatrasse der Öffentlichkeit seit ihrer Fertigstellung als Rad und Gehweg zur Verfügung. Es sind öffentliche Fördergelder zu deren Bau genutzt wurden. Den Nutzer wir auch auf der Homepage der Stadt Wuppertal der Eindruck erweckt das es sich um einen öffentlichen Rad Gehweg handelt. Die NRW Radwegeroute wird darüber geführt Eine bisher nicht erfolgte Widmung dürfte den wenigsten Nutzer bekannt sein.

2. Drängelgitter Umlaufsperrn sind zu weitgehendsten zu entfernen und wenn nach Prüfung nicht vermeidbar angesehen werden nach Stand der Technik zu erstellen. Bei Kreuzungen wird durch Verkehrszeichen und Markierungen eine StVO konforme Beschilderung angeordnet die die Vorfahrt anzeigt . Aufgrund der starken Nutzung als Radweg ist die Sambatrasse nach Möglichkeit Vorrangig an kleinen eher selten genutzten Seitenstraßen anzuordnen. Poller sind Umlaufsperrn vorzuziehen.

Begründung:

immer wieder kommt es zu Behinderung und Gefährdung durch die Umlaufsperrn die zur Zeit noch nicht mal ansatzweise den Stand der Technik wiedergeben.

Hinweis für die Verwaltung

Mein Antrag darf ungeschwärzt den Ris beigefügt werden. Ich bedarf keiner Mitteilung wann dieser Behandelt wird. Bei Anwesenheit und Redebedarf würde ich von meinen Rederecht gebrauch machen.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt